



Verbandsgemeindeverwaltung · Postfach 1261 · 67356 Lingenfeld

Folgende Regeln sind aufgrund der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz beim Betreten des Naherholungsgebietes „Lingenfelder Altrheinlandschaft“ zu beachten:

- 1. Der Campingplatz inklusive der sanitären Anlagen ist geöffnet. Es gelten die Abstands- und Hygieneregeln.**
- 2. Des Weiteren gelten auf dem eigenen Platz die aktuellen Kontaktbeschränkungen.**
- 3. Camping zu touristischen Zwecken (Tagescamper) ist erlaubt. Voranmeldung wird empfohlen. Erreichbarkeit Herr Dillmann
Tel: 0174-3034398 (zu den Öffnungszeiten der Rezeption)**
- 4. Die Hygiene- und Abstandregeln sind im gesamten Bereich einzuhalten**
- 5. Der Badesee ist ab 26.06.2020 geöffnet. Auf der Liegewiese/Strand ist ein Abstand von 1,50 m und im Wasser ein Abstand von 3 m einzuhalten.**

